

Hinweisgeberschutzgesetz Karriereseite

Zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden möchten, ist das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz) verkündet worden. Das Gesetz ermöglicht es hinweisgebenden Personen, sogenannten Whistleblowern, einfacher und ohne Angst vor Repressalien auf Rechts- und Regelverstöße in Unternehmen und Behörden aufmerksam zu machen. Voraussetzung ist, dass die hinweisgebende Person die Informationen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit erlangt hat.

Mögliche Informationen beziehen sich u.a. auf:

- Verstöße, die strafbewährt sind
- Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit
- Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes, der Länder sowie unmittelbar geltende EU-Rechtsakte, u.a.:
 - Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Produktsicherheit und -konformität
 - Umweltschutz
 - Verbraucherschutz im Bereich Zahlungskonten/Finanzdienstleistungen
 - Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation

Sollten Sie Verstöße wahrgenommen haben, erreichen Sie unsere interne Meldestelle unter whistleblowing@donner-reuschel.de. Ihre Meldungen werden vertraulich behandelt. Auch anonyme Hinweise werden bearbeitet.

Version:

Dokument-ID:

Gültig ab: